

Anlage 5

zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen / Mietwagen

Angaben zum Betriebssitz des Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens

Unternehmen: _____

Der Betriebssitz ist der geschäftliche Platz, wo die wesentlichen, für den Betrieb des Taxiunternehmers maßgebenden Tätigkeiten ausgeübt werden. Nur ein eigenständiger Raum in dem Haus oder in der Wohnung kann als Betriebssitz infrage kommen. Die Mitbenutzung eines Wohnzimmers oder Küchenraumes ist nicht ausreichend, den zu verlangenden geschäftlichen Rahmen für die Wahrnehmung der mit der Betriebssitzeinrichtung verbundenen Pflichten zu gewährleisten. Außerdem müssen dort diejenigen Unterlagen aufbewahrt werden, die die Genehmigungsbehörde jederzeit zur Wahrnehmung derer Aufsichtstätigkeit zugänglich sein müssen.

Antragsteller bzw. Unternehmer (Name, Vorname)
Anschrift Betriebssitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Vermieter der Räumlichkeiten (Name, Vorname)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Eigentümer, wenn nicht gleich Vermieter (Name, Vorname)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Der Antragsteller bzw. Unternehmer und der Vermieter erklären, dass

- in den oben genannten Räumlichkeiten das Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen geführt werden darf.
- bekannt ist, dass am Betriebssitz die Unterlagen für die Fahrzeugdisposition und den Fahrereinsatz (Auftragsbücher, Rechnungen, Quittungen, Kassenbuch, Schichtzettel) geführt werden müssen. Notwendig sind also Räumlichkeiten, in denen zumindest die o.g. Unterlagen vorgehalten werden, ebenso ein Briefkasten mit Unternehmeranschrift.
- bekannt ist, dass die dem Geschäftsbetrieb dienenden Grundstücke und Räume innerhalb der üblichen Geschäfts- und Arbeitsstunden von den Mitarbeitern der Genehmigungsbehörde oder entsprechend beauftragten Personen betreten werden dürfen (§ 54 a Personenbeförderungsgesetz).

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in diesem Vordruck auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.